Stadt Jever
Abteilung 2

Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung" für das Jahr 2017

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2015 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2017 erstellt.

	Kalkulation 2017
Kosten:	
Personalkosten	
Direkte Personalkosten	
Baubetriebshofpersonal	25.000,00 €
Indirekte Personalkosten	
Rathauspersonal	8.900,00 €
Sachkosten	
Direkte Sachkosten	
Straßenreinigung	126.500,00 €
Indirekte Sachkosten	
Fahrzeugeinsatz Bauhof	1.300,00 €
Kosten gesamt	**161.700,00 €**
	- €
abzgl. öffentlicher Anteil (gem. Satzung: 25 %)	40.425,00 €
somit umlagefähige Kosten	**121.275,00 €**
Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen	
Ergebnis der Betriebsabrechnung 2015	
Aus der Betriebsabrechnung 2015 ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 4.191,52 €, die im Jahr 2017 mit einem Teilbetrag in Höhe von 3000,00 € und im Jahr 2018 mit dem Restbetrag in Höhe von 1.191,52 € ausgeglichen werden soll.	- **3.000,00 €**
Gebührenbedarf 2017 (bereinigte umlagefähige Kosten)	**124.275,00 €**
Fegemeter	
Die bereinigten umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	93027
kostendeckende Gebühr 2017	1,3359024799 €
Gebührenvorschlag 2017 (gerundet)	***1,34 €***

Aufgestellt:

Keller
14.11.2016